Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1996/05/24 30.16-35/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.05.1996

Rechtssatz

Genetzte Semmeln sind eine verpackte Ware im Sinne des § 1 Abs 2 LMKV 1993.

Schlagworte

Verpackung Netz Kennzeichnung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at